



Förderung der Club- und Livemusikszene 2026

Programmförderung

Die Programmförderung Club- und Livemusikszene fördert kuratierte Live-Musikprogramme von Clubs und Veranstalterinnen und Veranstaltern der Düsseldorfer Nachtkultur.

Gefördert werden Musikprogramme der aktuellen Musik (Bands und Ensembles) und/oder elektronisch generierten Musik (z. B. DJ-Programme und Live-Elektronik). Die Programmförderung soll ein qualitativ hochwertiges und diverses Programm für ein breites Publikum anbieten sowie die Arbeitsbedingungen der Kulturakteur*innen in der Club- und Nachtkultur verbessern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Juristische Personen (Vereine, Unternehmen) mit Sitz in Düsseldorf, die einen Veranstaltungsort mit einem kuratierten Konzertprogramm betreiben.
- Veranstaltende (auch natürliche Personen) in Kooperation mit einer Live-Musikspielstätte, die eine regelmäßig stattfindende Konzertreihe mit mindestens drei Veranstaltungen im Kalenderjahr programmieren. Es sind auch Kooperationen mit einer Live-Spielstätte möglich, die Zuwendungen im Rahmen einer Haushaltsstelle aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält, sowie mit Städtischen Beteiligungsgesellschaften und Instituten.

Nicht antragsberechtigt sind:

Betriebe, die für ihren Betrieb oder ihr Programm bereits Zuwendungen im Rahmen einer Haushaltsstelle aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf erhalten, sowie Städtische Beteiligungsgesellschaften und Institute.

Was wird gefördert?

- **Gagen und programmbezogene Kosten** zum Beispiel: Künstlerinnen und Künstler-Gagen, KSK-Abgabe, Technikerinnen und Techniker-Honorare, zusätzliche Technikmiete
- **Overheadkosten** mit einem Anteil von 25 % für **indirekte programmbezogene Personalausgaben** wie Booking, Produktion, Grafik und **betriebliche Sachausgaben**, die anteilig anfallen: Gema, Mietanteil, Kommunikationsmittel Das Musterformular Kosten- und Finanzierungsplan Club und Livemusikförderung 2026 nimmt die Berechnung der 25% Overheadkosten automatisch vor.

Veranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2026 sind förderfähig. Es werden maximal 6 Veranstaltungen je Antragstellenden und Spielstätte gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht veröffentlicht worden sind.

Antragstellung

15.12.2025 -31.01.2026

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragformular
- Ausgefüllter „[Kosten- und Finanzierungsplan Club- und Livemusikförderung 2026](#)“

Der Antrag ist über das [digitale Antragsverfahren](#) „Projektförderung beantragen“ einzureichen. Wählen Sie bitte im Formular den Förderbereich „Club- und Livemusikförderung (Antragsfrist: 15.12.2025 – 31.01.2026)“ aus.